

Der Deutsche

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 6

Duisburg, den 11. Februar 1933

34. Jahrgang

Achtung!
Betriebsrätewahlen!

Achtung!
Betriebsrätewahlen!

Achtung!
Betriebsrätewahlen!



Kollegen, rüstet zu den Betriebsräte-Wahlen!

Herr Reichspräsident von Hindenburg!

Wir, die deutschen Arbeitnehmer, haben Sie im vorigen Jahre zum Reichspräsidenten gewählt. Wir taten das, weil wir in Ihnen das Symbol deutscher Treue, deutscher Größe und deutscher Wahrhaftigkeit verehren. Wir taten es um der Zukunft der deutschen Nation und des deutschen Staates halber. Wir taten es mit der Selbstverständlichkeit, die keinen Dank fordert.

Sie haben, Herr Reichspräsident, den Eid auf die Verfassung abgelegt. Ihnen ist der Eid kein leeres Wort. Er ist Ihnen etwas Heiliges, Unantastbares. Sie sind durch Ihren Eid der oberste Hüter und Wahrer der Verfassung.

Un diese Verfassung suchen große und einflussreiche Kreise Hand zu legen, die Verfassung umzubiegen, dadurch die Rechte der Arbeiterschaft zu knebeln und den sozialen Gedanken zu unterdrücken.

Wir hegen die feste Erwartung, daß Sie, Herr Reichspräsident, getreu Ihrem Wort, alle offenen und getarnten Anschläge gegen Verfassung und Sozialrecht abzuweisen wissen.

Die deutsche christliche Arbeiterschaft steht schützend vor der Verfassung und vor ihrem Recht. Sie wird Staatsstreiche usw. mit allen Mitteln bekämpfen.

Die christliche Arbeitnehmerschaft weiß sich eins mit Ihnen, Herr Reichspräsident, in der Achtung der unantastbaren Heiligkeit des Eides auf die Verfassung. Sie steht bei der Verteidigung der Verfassung treu zu Ihnen.

Zeitenwende?

Wir und die Regierung Hitler-Hugenberg

Die Würfel des deutschen Volksschicksals rollen. Mit großer Besorgnis sieht die Arbeiterschaft der Entwicklung unseres innerpolitischen Lebens zu. Die große Sorge geht um die Frage, was aus den zunächst noch ungewissen innerpolitischen Zuständen werden soll. Die brennendste Frage ist für uns dabei nicht zuletzt, wie die Sozialpolitik gestaltet werden soll. Für die Arbeiterschaft ist zunächst Besonnenheit Gebot. Wir müssen gerade in diesen ereignisreichen Zeiten gegenüber den Lebensfragen unseres Volkes feste Grundsätze, klaren Blick und entschlossenen Willen bewahren.

Die Staatsführung ist in den Händen von Hitler-Hugenberg. Die Arbeiterschaft steht der Regierung Hitler-Hugenberg mit größtem Mißtrauen gegenüber. Hugenberg hat durchweg kein Fehl daraus gemacht, daß die Interessenvertretung der Arbeiter — die Gewerkschaften — vernichtet werden müssen. Auch der Nationalsozialismus — soweit es aus der Literatur dieser Bewegung hervorgeht — erkennt selbständige und unabhängige Gewerkschaften der Arbeiter nicht an.

Es geht in nächster Zeit um grundlegende Entscheidungen. Es kann uns durchaus nicht beruhigen,

wenn eine rechtsgerichtete Zeitung, wie die „Kreuzzeitung“ 31. Januar 1933, sich beeilt zu erklären: „Diese Regierung wird eine Regierung des inneren Friedens und der Aussöhnung der Gegensätze sein müssen.“ Auf derartige Erklärungen Unmaßgeblicher kommt es jetzt nicht an. Die Regierung muß klarmachen, wie sie zu den Volksrechten steht.

Deutschland muß ein Rechtsstaat und ein Sozialstaat sein und bleiben.

Wir haben bis jetzt keinen Grund gehabt, an dem Treueid unseres Reichspräsidenten von Hindenburg auf die Verfassung zu zweifeln. Das Wort des höchsten Führers des deutschen Volkes, das von Hindenburg am 30. August 1932 in Neudeck kundgegeben hat: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter soll gesichert sein und der soziale Gedanke gewahrt bleiben“, steht noch lebendig in unserer Erinnerung. Das sind Garantien, auf die wir uns stützen. Aber unsere Sorge ist deshalb nicht beruhigt. Mit den Friedensschalmeyen des Hugenberg-Blattes stimmen nämlich die ersten Ankündigungen über sozialpolitische Pläne oder gar Taten der Regierung wenig überein. Das gilt vor allem für die Ankündigung, daß die Tariffragen künftig dem Reichswirtschaftsministerium zuerteilt und das Schwergewicht im Reichsarbeitsministerium auf der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes und der Jugendberufshilfe liegen soll. Die Abteilung des Reichsarbeitsministeriums für Tariffragen ist in der Tat schon dem Reichswirtschaftsministerium, das von Hugenberg geführt wird, unterstellt worden. Diese sogenannte Aufteilung bedeutet praktisch nicht mehr und nicht weniger als die Beseitigung des Reichsarbeitsministeriums. Dagegen müssen wir entschiedensten Einspruch erheben.

Die Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums ist der erste ausgesprochene sozialreaktionäre Akt der Regierung Hitler-Hugenberg.

Auch stehen die Tarifverträge in Gefahr. Es muß damit gerechnet werden, daß ein alter Lieblingswunsch des Unternehmertums verwirklicht wird. Das bedeutet, daß gelbe Vereinigungen und sonstige gewerkschaftsfeindliche Gebilde als tariffähig anerkannt werden. Wir sind von einer Entwicklung nicht mehr fern, die dahin gerichtet ist,

Um die berufsständische Ordnung

Wir bringen in dieser Nummer unseres Organs in der großen Aussprache über diese Frage weiterhin die Darlegungen zweier führender Männer:

Professor Dr. O. von Kell-Breuning S. I. (Frankfurt)
über

„Ständestaat und berufsständische Erziehung“,

Privatdozent Dr. W. Heinrich (Wien)

über

„Berufsständische Ordnung und Selbstverwaltung der Wirtschaft“.

Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, daß wir uns hier in einer Diskussion über die berufsständische Ordnung befinden und zunächst noch nicht in einer Stellungnahme unseres Verbandes.

daß der Tarifvertrag nicht mehr als Arbeitnehmerschutz, sondern als Unternehmerschutz anzusehen ist.

Höchste Wachsamkeit der Arbeiterschaft ist geboten. Und es muß immer wieder betont werden, daß die beste Gewähr gegen einen arbeiter- und volksfeindlichen Kurs die Arbeiterschaft selbst bieten muß. Sie muß erst recht die Gewerkschaften stärken.

Vieles hängt dabei von den Gewerkschaften selbst ab. Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit — namentlich auch gegenüber den politischen Parteien — muß jetzt in aller Klarheit gefordert werden. Sie müssen volle Handlungsfreiheit bewahren. Es beweist nur, wie sehr eine Gewerkschaftsrichtung Schleppenträgerin einer Partei ist, wenn — wie kürzlich von freigewerkschaftlicher Seite — erklärt worden ist: „Die freien Gewerkschaften werden zu jeder Regierung in Opposition stehen.“

Die Gewerkschaften müssen die Arbeiterinteressen unter jedem Regime vertreten. Ihre Zweckbestimmung verpflichtet sie, ihren ganzen Einfluß auf jede Regierung auszuüben, damit nicht — wie das leider schon in weitgehendem Maße geschehen ist — die Belange der Arbeiter schwerstens geschädigt werden, einseitige Politik zugunsten einer dünnen Oberschicht betrieben wird und Korruption blüht.

Das Kabinett Hitler-Hugenberg ist ein Kabinett des inneren Widerspruches. Der eine Flügel hat die Parole „Nationalismus — Sozialismus“ auf seine Fahne geschrieben, der andere Flügel (Hugenberg) aber „Privatkapitalismus und soziale Reaktion“. In den Verlautbarungen Hitlers ist der soziale Gedanke oft herausgestellt. Von Hugenberg wurde er ebensooft bekämpft. Wer von beiden den endgültigen Sieg davontragen wird, steht noch nicht eindeutig fest. Es braucht aber nicht erst näher erörtert zu werden, daß der sozialdenkende Teil des deutschen Volkes dem sozialen Gedanken, soweit er sich im neuen Kabinett zeigt — ganz gleich, wie manche Gegensätze gelagert sein mögen —, nicht von vornherein ablehnend gegenüberstehen sollte.

Die Ereignisse der letzten Januartage konnten den Kenner deutscher Verhältnisse und denseligen, der historisch denken gelernt hat, kaum überraschen. Der innerpolitische Kurs ging in Deutschland längst nach rechts. Es ist lange genug gezauert worden.

Uns war das Wort von der Volksgemeinschaft niemals leerer Schall. Aus der christlichen, nationalen und sozialen Grundeinstellung unserer Bewegung heraus sind wir stets für die Zusammenfassung aller, die gewillt sind, positiv zum Wohle des ganzen Volkes zusammenzuarbeiten, eingetreten.

Oberstes Ziel aller Politik ist: Arbeit zu schaffen und den Notleidenden zu helfen.

Das Wort Hindenburgs: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter soll gesichert sein“, steht in Gefahr, wenn den Notleidenden nicht bald Hilfe zuteil wird. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit hat die Lage der Opfer der Wirtschaftskrise in so hohem Maße verschärft, daß eine außerordentliche Hilfe zum Gebot der Stunde geworden ist.

Arbeit schafft, wer die Abwicklungen der wirtschaftlichen Beziehungen durch falsche Politik nicht stört, sondern sie im Gegenteil erleichtert. Arbeit schafft, wer die Initiative der freien Unternehmungen fördert, Zinsen und Steuern senkt, Konsum und Kaufkraft hebt. Aber schon wird eine offizielle Verlautbarung der Regierung Hitler-Hugenberg bekannt, wonach der Reichswirtschaftsminister Hugenberg sofort an die Ausarbeitung eines umfassenden Wirtschaftsprogramms gehe, das von autarkischen Gesichtspunkten bestimmt sein werde. Industrie und Arbeiterschaft müssen jetzt gemeinsam verhindern, daß die Väter des Autarkiegedankens in Deutschland das deutsche Wirtschaftsleben durch Drosselung des Außenhandels gänzlich ruinieren.

Gutshof Deutschland



Der Alte: „Was ist denn das für ein saumäßiges Dredloch?“
Die Zwei: „Darin ist jener verdammte Bursche schuld. Der hat die Bretter weggezogen, die wir drüber gedeckt hatten. Sollen wir ihn vom Hof jagen?“

Alles in allem stehen wir nach den ersten Regungen der Regierung Hitler-Hugenberg dieser Regierung mit schärfstem Mißtrauen gegenüber. Sie schließt zudem noch eine weitere große Gefahr für die Zukunft ein: Das Abgleiten in eine Diktatur. Was sich in der Harzburger Front zusammengesunden hat, ist alles weniger als der Ausdruck eines einheitlichen politischen und wirtschaftlichen Willens. Und wahrscheinlich ist es so, daß jede Seite hofft, die andere Seite eines Tages ausschalten zu können, um dann nach diktatorischem Belieben eigene Parteigrundsätze zu verwirklichen. Auch diese Gefahr muß die Arbeiterschaft sehen. Es gilt, ihr schärfste Wachsamkeit entgegenzusetzen.

In den kommenden Zeiten hängt vieles, wenn nicht alles davon ab, wie wir die gewerkschaftliche Kraft stärken, wie wir unsern Verband weiter vorwärts bringen. Tendenzen der Besserung sind vorhanden. Der Umsatz an Beitragsmarken ist im vierten Vierteljahr 1932 gegenüber dem vorhergehenden dritten Vierteljahr angemessen gestiegen. Auch die Zahl der neuen Mitglieder steigt vom Monat August 1932 ab stetig. Sie war in den letzten Monaten des Jahres 1932 durchschnittlich doppelt so hoch wie zu Beginn des Jahres 1932. Die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes nehmen mehr noch denn je lebhaften Anteil an dem geistigen Leben ihrer Organisation. Die Veranstaltungen des Verbandes stehen fast ausnahmslos unter dem entschlossenen Willen, zielklare Standes- und gesunde Volkspolitik zu betreiben. In klarer Erkenntnis der Bedeutung der kommenden sozial- und lohnpolitischen Auseinandersetzungen haben die Verbandsmitglieder die Maßnahmen, die zur Entlastung der Finanzlage des Verbandes notwendig geworden waren, mit seltener Einhelligkeit gutgeheißen. Die Leistungen des Verbandes sind nunmehr in vollem Umfange auf die gewerkschaftlichen Aufgaben eingestellt.

Jetzt geht es um höchste gewerkschaftliche Pflichterfüllung. Würfel rollen, Gefahr ist im Verzuge. Bereit sein ist alles!

Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender.

Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die Betriebsratswahlen



Im Recht und Freiheit hat die Arbeiterschaft schon manchen harten und glorreichen Kampf geführt. Ja noch mehr, der Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft an sich ist ein Kampf um Recht und Freiheit überhaupt. Was den Arbeiter am meisten packt, was ihn erbittert und aufschreien läßt, das ist das Gefühl, daß man ihm Unrecht tut, daß man ihn mit Gewalt „unten“ halten will, daß man ihn trotz langjähriger Fleißes und guter Leistungen nicht „anerkennt“, ja, daß man ihn häufig weniger achtet als eine Maschine, auf deren Sorgfalt viel mehr Gewicht gelegt wird als auf seine Gesundheit, sein Wohlergehen, seine Gefühle als aufstrebender Arbeiter. Viele Arbeitgeber und Vorgesetzte wollen es einfach nicht einsehen, daß der Arbeiter, der ordentlich erzogen, acht und mehr Jahre die Schule besucht, der dann in drei bis vierjähriger Lehre sich mit Mühe und Fleiß Kenntnisse erworben, der Kurse und Fortbildungsschule besucht, in fremden Betrieben sich umgekehrt hat, der also etwas kann und Erfahrungen hat, daß der Mann bei der Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen auch etwas mitzureden haben möchte.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es noch Arbeitgeber gibt, die zwar jahrzehntelang die guten Leistungen ihrer Arbeiter entgegennehmen, damit ein Geschäft machen, die aber sehr erbozt sind, wenn sie hören, daß ihre Arbeiter auch ein Mitbestimmungsrecht haben wollen und sich zu diesem Zwecke organisiert und einen Betriebsrat gewählt haben. Es gab ja eine Zeit — es war am 15. November 1918 — da vereinbarten die deutschen Arbeitgeberverbände mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften, daß die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt seien, daß in allen Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten Arbeiterausschüsse gewählt werden, aus denen dann die Betriebsräte geworden sind, daß Schlichtungsinstanzen geschaffen wurden usw. Es waren also sehr beachtliche arbeitsrechtliche Fortschritte, die da zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vereinbart wurden, und der derzeitige Ernährungs- und Reichswirtschaftsminister Dr. Jugenberg, der die Vereinbarung als Kruppdirektor mitunterzeichnet hat, erinnert sich hoffentlich nochmals daran und setzt sich jetzt erst recht für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ein. Nachdem er das Tarifwesen aus dem Bereich des Reichsarbeitsministeriums in sein Wirtschaftsministerium übernommen hat, hat er dazu doppelte Gelegenheit.

Es war aber zweifellos gut, daß man das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auch in der Reichsverfassung verankert hat. Einmal im Artikel 159, welcher die Vereinigungsfreiheit (Koalitionsrecht) zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet und alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, als rechtswidrig bezeichnet, und dann im Artikel 165, dem mindestens ebenso hohe Bedeutung zukommt. Nach ihm sind die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Weil das bei der herrschenden großkapitalistischen Wirtschaftsweise weder der einzelne Unternehmer noch der einzelne Arbeiter oder Angestellte kann, geht die Reichsverfassung ganz richtig von dem Gedanken aus, daß sich die Unternehmer, vor allem aber die Arbeiter und Angestellten organisieren werden (Art. 159 gibt die Handhabe dazu), und Artikel 165 fährt fort: „Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ Mit anderen Worten: die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften und ihre Vereinbarungen, das sind die Tarifverträge, werden verfassungsmäßig anerkannt.

Der Artikel 165 enthält jedoch noch eine wichtige Verankerung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter, indem der nächste Satz sagt: „Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräte sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitererrat.“ Nun, den letzteren haben wir nur als „vorläufigen Reichswirtschaftsrat, die Bezirksarbeiterräte haben wir noch nicht, aber die Betriebsräte haben wir und sie müssen in den nächsten Monaten neu gewählt werden.

Vielleicht ist es nicht abwegig, darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesen Artikeln der Verfassung um „wohlerworbene Rechte der Arbeiter“ handelt. Diese Artikel können auch vom Reichspräsidenten nicht auf Grund des bekannten und berühmten Artikels 48 der Reichsverfassung aufgehoben werden. Ihre Aufhebung oder Aenderung ist nur möglich durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages oder durch Verfassungsbruch. Wir haben zu Sindenburg das Vertrauen, daß er dazu seine Hand nicht bietet und glauben auch nicht, daß die Nationalsozialisten zu einer solchen Schurkerlei bereit sind. Freilich, darüber besteht kein Zweifel: es sind reaktionäre Kräfte genug am Werk, um der Arbeiterschaft diese Rechte zu nehmen. Es ist Sache der deutschen und besonders der organisierten deutschen Arbeiter zu wachen, daß diese Kräfte nicht die Oberhand gewinnen. Wer heute dem Verband neue Mitglieder zuführt, ihn nach innen und außen stärkt und festigt, der arbeitet am sichersten und zuverlässigsten an der Erhaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter. Solange die Gewerkschaften, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, bestehen, solange kämpfen sie um dieses Mitbestimmungsrecht. Die Gewerkschaften selbst sind ja nichts anderes als ein Stück Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft allgemein und es war selbstverständlich, daß sie darnach strebten und darum kämpften, daß auch die Arbeiterschaft des einzelnen Betriebes eine Betriebsvertretung bekam, die das Mitbestimmungsrecht für die Belegschaft und den einzelnen Mann wahrnimmt. An der Erhaltung dieses Mitbestimmungsrechtes hält der Verband fest, koste es, was es wolle.

Auf dieses Mitbestimmungsrecht hat die Arbeiterschaft ein Anrecht. Man komme nicht mit dem Einwand, die anderen Stände hätten auch kein Betriebsrätegesetz. Das brauchen sie auch nicht. Sie haben ohne dies genügend Gesetze und Rechte auf ihrer Seite. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern mit viel größerem Einfluß als ihn die Betriebsräte haben. Diese Kammern der anderen Stände stellen einen ganz anderen Apparat dar, als es die Betriebsräte sind; es stehen ihnen große finanzielle Mittel zur Verfügung und sie stoßen mit ihren Wünschen und Anträgen viel weiter vor als die Betriebsräte. Zwischen beiden ist ein Vergleich unmöglich, solange man die Bezirksarbeiterräte der Arbeiterschaft vorhält.

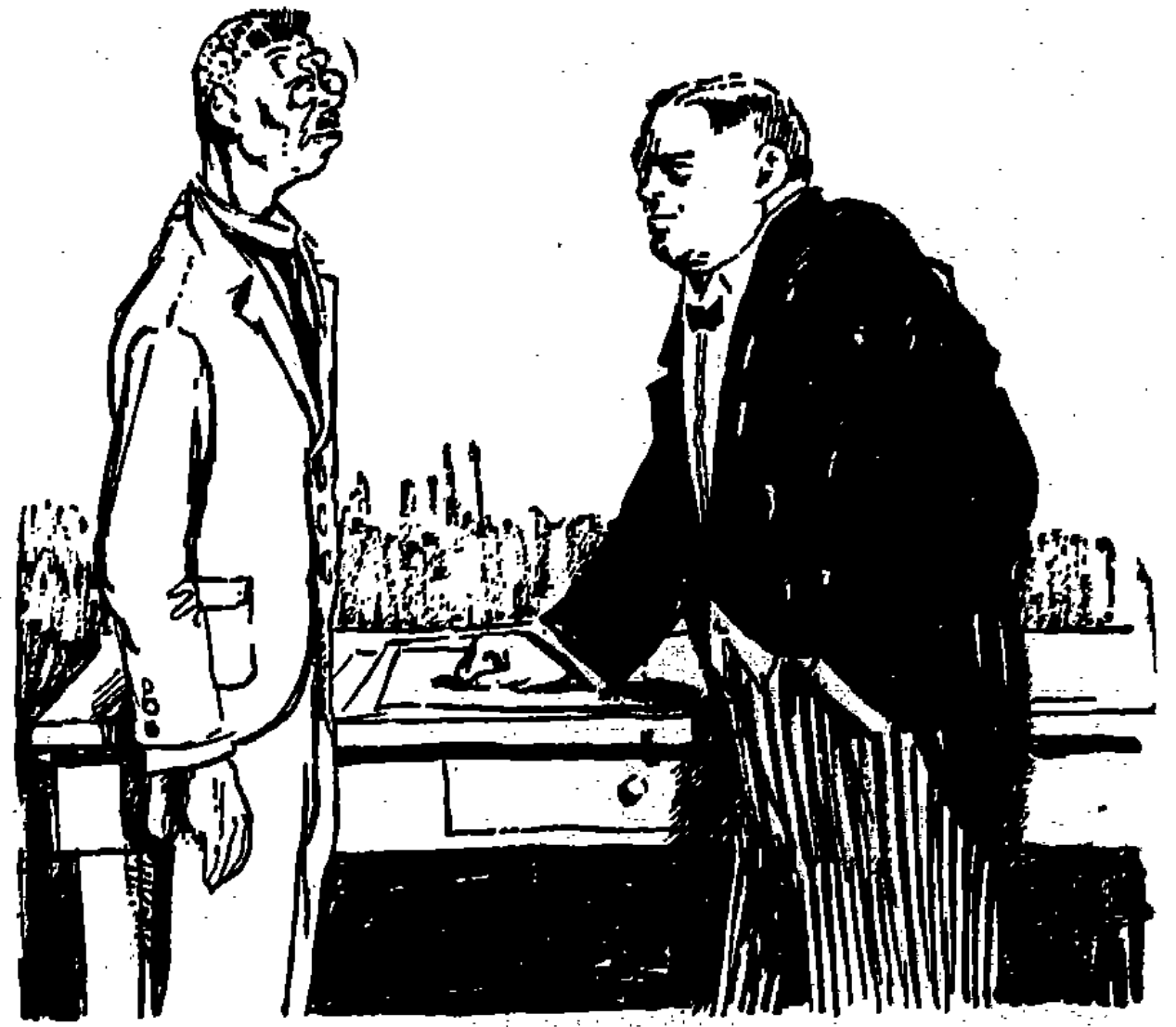
Die Arbeiterschaft hat ein Anrecht auf Mitbestimmung, weil sie einen unentbehrlichen Faktor im Wirtschaftsleben darstellt. Ohne Arbeiter keine Produktion. Und die Arbeiterschaft hat sich stets mit ihren besten Kräften, mit dem besten Willen und dabei bescheiden zur Verfügung gestellt. Tausende und abertausende Erfindungen und Fortschritte entstammen ihr. Wie oft gab der einfache Mann die Idee, und der Vorgesetzte steckte dafür den Lohn ein. Wie oft waren die Produktion oder Teile in Gefahr, aber die Arbeiter sprangen ins Mittel, setzten Gesundheit und Leben aufs Spiel. Und wenn die Arbeit eilte, dann wurden Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit geleistet. Gegen Vergütung? Nein, die paar Prozente für Ueberarbeit zahlte der Unternehmer innerlich zweifellos gerne, wenn er es den Arbeitern gegenüber auch

bestritt, denn er verdiente durch die Ueberarbeit ja ungleich mehr. Wer aber so in allen Situationen seine Pflicht tut, wer so unentbehrlich ist, hat auch ein Recht, bei der Festsetzung der Bedingungen seiner Arbeit etwas mitzureden. Wer ihm dieses Recht schmälert oder verweigert, handelt falsch und ungerecht. Aber auch sehr kurzfristig. Eine Arbeiterschaft, die ständig unter dem Eindruck steht, zurückgesetzt, niedergehalten, ungerecht behandelt zu sein, wird nicht mit dem Interesse, der Lust und Liebe arbeiten, wie eine Arbeiterschaft, die das Gefühl hat, daß man sie schätzt, daß man ihr entgegenkommt, die sich gleichberechtigt fühlt. Es ist deshalb vollständig wirtschaftlich notwendig, den Faktor Arbeit vollgültig und vollwertig anzuerkennen.

Der Arbeiter ist aber auch Staatsbürger, Familienvater, Träger des Volkes. Wer wollte behaupten und beweisen, daß er dabei nicht seine volle Pflicht und Schuldigkeit täte? Stand und steht nicht gerade die Arbeiterschaft selbstlos und opferbereit zum Staat? Hat sie nicht in weitestem Ausmaße Gut und Blut dafür eingesetzt? War nicht, solange Tatsachen noch galten, das Wort allgemein anerkannt, daß Deutschlands ärmster Sohn sein getreuester war? Die Arbeiterschaft hat sich nie auf den Standpunkt gestellt: „Und der König absolut, — wenn er unseren Willen tut.“ Sie hat sich auch nie als Interessenhaufen gefühlt und darnach ihre Taktik eingerichtet. Vielleicht hat sie das viel zu wenig getan, sonst wäre es wahrscheinlich nicht möglich gewesen, das Reichsarbeitsministerium praktisch auszuschalten, indem die neue Regierung das große wichtige Gebiet des Tarif- und Schlichtungswesens abgetrennt und dem Reichswirtschaftsministerium angegliedert hat. Kann da noch von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter die Rede sein? Wirklich unabhängige Arbeiter sind in dieser Regierung gar nicht vorhanden und die Interessenvertretungen der Arbeiter werden von Unternehmern geleitet. Soll das Gerechtigkeit, weise Staatsführung sein? Glaubte man damit die Arbeiterschaft an den Staat zu fesseln? Das Gegenteil wird eintreten und die Arbeiterschaft fordert nachdrücklichst und konsequent ein Mitbestimmungsrecht, das ihrer Bedeutung entspricht.

Die Arbeiterschaft, insbesondere die christliche Arbeiterschaft wird alles daransetzen, um zu dem Mitbestimmungsrecht zu gelangen, das ihr vor Gott und der Menschheit zusteht. Sie

Verwaltungsreform



„Sie wurden uns vom Herrn Grafen Magnus empfohlen. Ihr Großonkel war Kammerjäger beim Fürsten Pinfaul. Oh ja! Da sind Sie zweifellos für eine höhere Beamtenposition geeignet.“

wird bei den bevorstehenden Betriebsvertreterwahlen dafür sorgen, daß in allen Betrieben erfahrene, echt gewerkschaftlich denkende Menschen ausgestellt und gewählt werden. Sie wird alle politischen Schwäger und Maulhelden kaltstellen. Die Arbeiterschaft wird darüber hinaus aber auch den Verband stärken, sie wird die begonnene Agitationskampagne jetzt erst recht mit Zingabe und Leidenschaft fortsetzen, sie weiß, welche hohen Güter für sie auf dem Spiele stehen. Ruhig, sachlich, ernst und gemessen tun wir unsere Pflicht. Wir wissen, das Recht ist auf unserer Seite. Und wir glauben daran: Recht muß Recht bleiben, unser wird der Sieg sein. G. Ungert.

Betriebsrätewahlen und Betriebsaufgaben



Die außerordentliche Wichtigkeit der Betriebsrätewahlen ergibt sich aus der bedeutsamen Aufgabe, die der Betriebsrat zu erfüllen hat. Die Betriebsvertretung ist der Gesehesfaktor im Betrieb und als solcher gewissermaßen das Eingangstor zu einer sozialen Ausgestaltung des Betriebes. Der Betriebsrat kann alle seine Arbeiten jedoch mit der notwendigen Durchschlagskraft nur dann erledigen, wenn ein festgefügtes gewerkschaftliches Gebilde dahinter steht. Er kann mit Erfolg seine Aufgaben nur vollführen im Zusammenhang mit der Gewerkschaft. Deshalb gehören Gewerkschaft und Betriebsrat eng zusammen, und die Aufgaben, die der Betriebsrat zu erfüllen hat, können nur in Verbindung mit der gewerkschaftlichen Organisation zu einem guten Ende geführt werden. Das gilt besonders für die vielgestaltigen Aufgaben, die wir im folgenden skizzieren wollen.

Es ist eine der größten Taten der christlichen Gewerkschaften, daß die Gedanken der bestmöglichen Lösung des Ringens zwischen Kapital und Arbeit und der Arbeitsgemeinschaftsgedanke statt der Klassenkampfidee Grundlage des Betriebsrätegesetzes (BRG.) wurden. An der Schwelle des BRG. steht der Gedanke, daß bei der Arbeit sich Arbeitshingabe und Lebensgefühl möglichst decken müßten, und er betont das schicksalhaft Verbindende einer gemeinsamen Arbeit.

In diese Fragen sind auch die Aufgaben der Betriebsräte gespannt. Wir wollen den größten Rahmen ziehen. Die Betriebsräte haben wesentlich daran mitzuarbeiten, das ver-

schüttete Menschtum der Arbeit wieder freizumachen und die Entfremdung zu beheben, die oft zwischen Arbeiter und Arbeit hineingetragen worden ist.

Auch das Unternehmertum von heute beginnt vielfach einzusehen, daß das Betriebsgefühl eine Erziehungsfrage der Arbeiterschaft überhaupt ist. Mit der ganzen Wucht, aber auch der Einseitigkeit, die stets ein charakteristisches Merkmal des deutschen Unternehmertums gewesen ist, wirft man sich jetzt auf die „Fehung der Arbeitsfreude“, man „kämpft um die Seele des Arbeiters“; aber man wird dabei den Gedanken nicht los, daß man an die Gestaltung dieser Frage herangeht von außen her, wie man es im gesamten industriepolitischen Weg bis jetzt gewohnt war. Die Schaffung von Werkzeitletungen, Kinderhorten, Frauenkursen und Sporteinrichtungen trifft lediglich äußerlichkeiten. Das Unternehmertum sieht oder will oft nicht sehen, daß das Betriebsgefühl an eine Menge sozialer und materieller betrieblicher Voraussetzungen gebunden ist.

Der Einzelbetrieb ist — in Zusammenarbeit und Führung durch die gewerkschaftliche Organisation — das Tätigkeitsgebiet des Betriebsrates. Es liegt wesentlich mit bei ihm, wie der Arbeitsgedanke sich im Betrieb auswirkt. Wenn die Betriebsräte im Betrieb einerseits die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen sollen, so haben sie nach der anderen Seite hin auch den Arbeitswillen der Arbeiterschaft moralisch zu stärken. Aber beides steht in einer Wechselwirkung.

Es kann sich keiner wohlfühlen in einem Betrieb mit schlechten hygienischen Verhältnissen, mit veralteten Arbeitsmethoden, mit schlechter Arbeitsorganisation, in einem Betrieb, wo die Unfallverhütungsvorschriften usw. nicht eingehalten werden, wo Lohndruck herrscht und der sogenannte militärische Ton „Liebe und Begeisterung“ zur Arbeit bringen soll. Worauf es heute ankommt, ist, daß der Betrieb überhaupt schätzenswert gemacht wird. Der Arbeiter soll seine ganze Kraft seiner Arbeit geben; aber dann muß auch der Betrieb dessen wert sein. Erst in einem solchen Betriebe kann ein Arbeitsgemeinschaftsgedanke, eine Werkverbundenheit erwachsen. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Werkgemeinschaft, die heute vom Unternehmertum wieder stark propagiert wird, als Idee sowohl wie auch als Organisationsform von einer ganz andern Seite her den Hebel zum „Gemeinschaftsgedanken“ ansetzt, der aber das Innere, das Wesen einer Gemeinschaft gar nicht trifft.

Das Unternehmertum zieht bei dem Kapitel „Betriebsfreude“ einen Faktor kaum in Betracht, der aber als Fundament der Arbeitsfreude überhaupt anzusehen ist, nämlich die Standorthaltung des Arbeiters, das Bleiben des Arbeiters im Betrieb. Im Zeitalter der Rationalisierung glaubt man vielfach, mit den alten Maschinen auch jeden Arbeiter auszuwechseln zu sollen, der über ein bestimmtes Lebensalter hinausgewachsen ist. Die Unruhe in der heutigen Arbeiterschaft ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen.

Wenn gewisse industrieseitige Kritiker behaupten, daß der § 84 (Entlassungsschutz) die hauptsächlichste Arbeit der Betriebsräte darstelle, so haben sie damit ein vernichtendes Urteil über den Geist der Unternehmungen gefällt. Es ist bezeichnend, daß man den soziologischen Wert des Entlassungsschutzes gegen Willkür und in Konsequenz dessen auf die Arbeitsleistung vielfach noch nicht einsieht. Erst der Arbeiter, der nicht jeden Morgen mit der Furcht vor Entlassung aufwacht und der weiß, daß er — als pflichttreuer Mensch — eine feste Arbeitsstelle hat, der wird fester im Betrieb wurzeln. Heimatlose, Umhergeschleuderte arbeiten mechanisch irgendein Pensum gut oder schlecht herunter; erst der Mann des festen Standortes fühlt sein Schicksal mit dem des Werkes verbunden.

Das unkluge und vielfach übereilte Vorgehen des Unternehmertums mit den Abbauforderungen bei der Rationalisierung hat bei der Arbeiterschaft ein stärkeres Verlangen, aus dem Arbeiterstand herauszukommen, hervorgerufen. Von 300 Vertrauensleuten unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, denen die Frage gestellt war: „Was soll dein Junge werden?“, antworteten 58%, daß er Beamter werden solle. Und als Grund gaben sie an, daß sie ihrem Kinde eine gesicherte Zukunft geben möchten, als sie selbst hätten, die aus allen möglichen Gründen „auf dem Abbau“ ständen. Gerade auf dem Gebiet des Entlassungsschutzes haben die Betriebsräte viel bedeutsame, wenn auch stille Arbeit geleistet.

Wenn es Aufgabe der Betriebsräte ist, „die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen“, um einen

möglichst hohen Grad der Wirtschaftlichkeit herauszuholen, dann ist es einleuchtend, wie stark die Tätigkeit der Betriebsräte das Leben des Betriebes und die Einstellung der Arbeiterschaft dazu fördern kann.

Der Industrielle Robert Bosch hat einmal zwei Momente herausgegriffen, die hemmend auf die Arbeitsintensität einwirken, nämlich die unkluge Behandlung der Arbeiterschaft und die falsche Behandlung der Akkordfragen. Beides sind Gebiete, die die Freude des Arbeiters an seinem Schaffen wesentlich zu beeinflussen in der Lage sind, die aber auch bedeutsam in das Arbeitsfeld der Betriebsräte hineingreifen.

Im Zeitalter des Bandsystems wird es gewerkschaftlich nicht allein genügen, die Lohnlage im Auge zu behalten, sondern es wird auf die Dauer eine Kontrolle des Arbeitstempos nicht zu umgehen sein. Das Fließband und nicht die Länge der Arbeitszeit wird zu einem Sozialproblem größten Ausmaßes werden. Die Betriebsräte werden sich auf dieses Gebiet einzustellen haben. Wenn den Betriebsräten die betriebliche Überwachung der Durchführung der Vereinbarungen oder Schiedssprüche übertragen ist (§ 66 und 78), die Förderung des Unternehmens zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft und die Wahrung der Koalitionsfreiheit (§ 66), die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren (§ 6, 77, 78), die Mitregelung der Akkordfragen, der Pausen, neuer Lohnungsmethoden, des Urlaubs usw., dann erstrebt man, wie weitgreifend die Tätigkeit des Betriebsrates auf die Arbeitsintensität und die Betriebsfreude ist.

Man kann verstehen, daß eine Betriebsvertretung, die es ernst nimmt mit ihren Aufgaben, auf manchen Widerstand des Unternehmertums stößt. Um so klarer aber erstrebt damit auch die Notwendigkeit der Betriebsratsarbeit. Es ist eine Eigentümlichkeit der Betriebsrätegesetzgebung wie auch der deutschen Staatslehre und besonders unserer neuen Verfassung, daß als Unterbau des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens — wenn auch unausgesprochen — die Familie dasteht. Erhält man den Arbeiter gesund, aufrecht, lebensfroh, arbeitseifrig, dann strahlt das in vervielfältigster Form in die Arbeiterfamilie zurück, und aus dieser verinnerlichten Familie empfängt dann der Arbeiter neue Kraft und neue Arbeitsfreude. Wenn gewisse Strömungen in der Industrie heute Familie, Geist, Kultur in abhängige Beziehung zum Werk bringen wollen, so hat die christliche Gewerkschaftsbewegung darüber mit zu wachen, daß Wirtschaft und Werkspolitik nicht über Familie, Daseinsicherung des einzelnen und des Volkes gesetzt werden.

Diese Darlegungen zeigen die große Bedeutsamkeit der Betriebsratsarbeit an sich, nicht weniger aber auch die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen. Den rechten Mann an die rechte Stelle und ihn gestützt durch stärkste gewerkschaftliche Macht, ist eine Notwendigkeit. Betriebsratswahlen sollen Dokumente des Aufwärtstrebens der Arbeiterschaft sein. G. W.

Bildungsaufgaben und Betriebsräte



Die diesjährigen Betriebsratswahlen stehen stark unter dem Einfluß der Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Das könnte evtl. zu einer Krise des Betriebsrätegedankens führen. Doch braucht die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ob des Wahlausganges nicht besorgt zu sein. Das Vertrauen zu den von den gewerkschaftlichen Organisationen herausgestellten Betriebsräten ist unerschüttert. Sie haben ihre Pflicht nach jeder Seite hin getan. Auch die Gewerkschaften sind nach dieser Seite ebenfalls ihren Aufgaben gerecht geworden. Sie taten alles, um ihre Betriebsräte durch Schulung und Unterrichtung für ihr Amt zu befähigen. Krisenzeiten steigern die Aufgaben, Pflichten steigern die Verantwortlichkeit.

Betriebsräte und Gewerkschaften sind Organe der Volkswirtschaft.

Aufgabe der Betriebsräte muß es deshalb sein, die Entwicklungslinien unserer Volkswirtschaft zu verfolgen und die Zusammenhänge und Wechselwirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen zu studieren. Ein guter Betriebsrat muß über die Verhältnisse des Industriezweiges, dem sein Betrieb angehört, wie auch über die Entwicklung desselben auf dem laufenden sein und seine Kenntnisse immer wieder vervollkommen.

Aufgabe der Betriebsräte ist nach § 66 des Betriebsrätegesetzes:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;

1. in den Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten;
2. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten. Bei Streitigkeiten des Betriebsrates, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schlichtungsstelle anzurufen.

Um alles das vertreten zu können, müssen die folgenden Aufgabengebiete bearbeitet werden: Rohstoffmarkt, Produktion, Absatz, Preisentwicklung der Erzeugnisse seines Industriezweiges.

Auf dem Gebiete des Rohstoffmarktes muß er laufend einen Überblick über die Entwicklung der Preise haben. Der Betriebsrat aus der eisenerzeugenden Industrie muß hier die Preisentwicklung auf dem gesamten Erzeugnismarkt wie auch die Entwicklung der Schrottpreise beobachten. Der Betriebsrat der weiterverarbeitenden Industrie muß hier die Preisentwicklung der Erzeugnisse, die für seinen Betrieb als Rohstoffe für die Weiterverarbeitung in Frage kommen, überwachen.

Des weiteren muß der Betriebsrat die Gesamtproduktion seines Betriebes wie auch in den einzelnen Abteilungen seines Betriebes verfolgen. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe, die Gesamtproduktion des Industriezweiges zu beobachten. In Verbindung damit steht Absatz und Preis.

Daneben soll der Betriebsrat sein Augenmerk auf besondere Eigenheiten seiner Industriegruppe bzw. seines Betriebes richten. Dieses Gebiet ist außerordentlich umfangreich. Die Aufgabe ist für den Betriebsrat der eisenerzeugenden Industrie eine andere wie für den der Maschinen-, Kraftfahrzeug-, Klein-eisen-, Stahlwaren-, Werkzeugindustrie, der Elektrotechnik usw. In erster Linie kommen hier Zoll, Absatzhemmungen verschiedener Art, sei es durch Maßnahmen im Inneren der deutschen Volkswirtschaft, wie besondere Steuermaßnahmen, Verwendungszwänge usw. oder durch Maßnahmen des Auslandes Zölle, Einfuhrverbote bzw. Einfuhrbeschränkungen in Frage. Hier hat der Betriebsrat ein ungeheuer großes Arbeitsfeld.

Im Hinblick der gesteigerten Anforderungen muß der Betriebsrat dann aber auch seine allgemeinen volkswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern. Nichts hindert den Betriebsrat an einem erfolgreichen Wirken mehr, als Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Seine Achtung, sein Ansehen leiden, und er wird schließlich nicht mehr ernst genom-

men. Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere unser Christlicher Metallarbeiterverband, haben in der Vergangenheit alles getan, um den Betriebsräten das notwendige Rüstzeug zu geben. Pflicht eines jeden Betriebsrates ist es, sein Verbandsorgan zu lesen, das ihm eine Unmenge von Wissen vermittelt. Andererseits sind die im Verlag unserer „Deutschen Arbeit“ in Berlin erschienenen „Lehrbogen“ vom Kollegen Dr. Röhr außerordentlich wertvoll.

Aus der Fülle des vorliegenden Materials seien nur einige angeführt. „Gewerkschaft und Wirtschaft“, „Volkswirtschaft — Weltwirtschaft“, „Der Welthandel“, „Autarkie oder Weltwirtschaft“, „Der internationale Waren- und Zahlungsausgleich“, „Das Volkseinkommen“, „Der Reallohn“, „Banken und Börse“, „Die Finanzierung wirtschaftlicher Unternehmungen“, „Was ist Kapital und Kapitalbildung“, „Sozialismus — Kapitalismus“. Diese Lehrbogen sind im einzelnen für einige Reichspfennige (10, 15, 20, 25, 30, 35 Pf., je nach Umfang) zu erwerben.

Alle diese Lehrbogen müssen jedem Betriebsrat warm empfohlen werden. Sie bilden eine gute Grundlage zur Vertiefung des Wissens um diese Fragen. Der Preis ist ebenfalls so gehalten, daß ein jedes Betriebsratsmitglied ihn erschwingen kann. Doch nicht nur das, sie sollten auch darüber die Grundlage von Unterrichtskursen in den einzelnen Ortsgruppen bilden. Nur so kann die Gewähr geboten sein, unsere Stellung in dem Ringen unserer Zeit zu behaupten.

Haben wir so dargetan, daß der Betriebsrat im Rahmen größerer Zusammenhänge sehen muß, daß in dem Wirken des Betriebsrates ein Stück volkswirtschaftlicher Erziehung liegt, so liegt andererseits auch ein gutes Stück staatsbürgerlicher Erziehung darin.

Wenn heute statt des Klassenkampfgedankens die Idee der Arbeitsgemeinschaft Grundlage des Betriebsrätegesetzes ist, so ist das eine der größten Taten der christlichen Gewerkschaften. Durch die Einrichtung der Betriebsräte ist die Möglichkeit gegeben, die Kluft zwischen Unternehmer und Arbeiter einzuebrennen, ist ferner die Möglichkeit gegeben, die Entfremdung zwischen dem Arbeiter und seinem Werk und seiner Arbeit zu beheben.

Bisher ist geschehen, was möglich war. In der Zukunft wird mit gesteigerter Energie weitergearbeitet. Die Metallarbeiterschaft aber hat bei den Neuwahlen diese Arbeit zu unterstützen, indem sie den Vorschlagslisten des Christlichen Metallarbeiterverbandes ihre Stimme gibt. Pelster.

Pestalozzi Wilhelm Schäfer

IX.

Der Erbkoffer

So unsicher die Aussicht auf die zwanzig Dukaten der Aufmunterungs-Gesellschaft und die anderen Schriftstellereinnahmen für Pestalozzi vorläufig ist, so bestimmt stehen die Schildwachen der Bedrängnis rund um den Reuhof. Es fehlt am Nötigsten, und für Anna ist die Zeit gekommen, die ihre Mutter prophezeite, ja selbst das Brot ist nicht immer da. So steht sich Heinrich Pestalozzi als Schriftsteller in der lächerlichen Bedrängnis, nicht einmal das notwendige Papier zu haben. In dieser Not fällt ihm ein alter Erbkoffer ein, der mit anderem Haushalt von der Mutter bei der Einrichtung in Mülligen herübergekommen ist und seit Jahren vergessen auf dem Speicher steht. Irgendein Dorf hat sein Leben lang in der Lotterie gespielt, und zwar in der Meinung, daß sich das Glück in Tabellen nachrechnen und erlösen ließe. Für diese Tabellen hat er sich dann Bogen mit roten Linien herstellen lassen, die Berechnungszahlen einzutragen. Damit ist der ganze eisenschwere Koffer gefüllt, durch den nun der gewinnstüchtige Dorf hat seinem Erben einen späten Liebesdienst leistet; denn selbst da, wo schon Zahlen eingeschrieben sind, lassen sich die Bogen noch benutzen, und Hunderte sind ganz frei.

In diese rote Linienwelt schreibt Heinrich Pestalozzi das erste Resultat seiner Erfahrungen nieder, und es scheint fast, als ob die Tabellensächer die äußere Form bestimmten: es werden lauter einzelne Sprüche daraus, deren Weisheit in den roten Linien wie der Honig in Bienenzellen voneinander abgetrennt ist; aber ihr Geschmack ist bitterer Wermut. Er nennt sein Schriftstück die „Abendstunde eines Einsiedlers“ und schickt es Jellen nach Basel, der es auch sogleich in den „Ephemeren“ drucken läßt. Dadurch ermutigt, macht Heinrich Pestalozzi sich auch an die Preis-aufgabe der Aufmunterungsgesellschaft.

Es liegt nicht an der roten Linienwelt, daß sein Elfer bei der zweiten Schrift erlahmt; so reich die Gedanken drängen, so schwer fließen ihm die Sätze dazu, auch mit den Forderungen der Schriftsprache kommt

er nur seufzend zurecht. Er muß Bogen vollschreiben, um einige brauchbare Sätze zu gewinnen, und die scheinen ihm wie gepresste Pflanzen. Sich und die Sehnigen zu ernähren — das sieht er bald — ist es kein Geschäft. Um andere Wege zu versuchen, nimmt er zum zweitenmal den Steden, diesmal nach Zürich, wo die meisten seiner Freunde wohnen. Wieder geht er zu Fuß; es ist nur ein kleiner Tagesmarsch, und schon am Nachmittag kommt er zur Sihlporte herein. Eben will er über den Rennweg gegen das Fraumünster hin, als ihm ein Schulgenosse begegnet. Er freut sich, gleich einen Bekannten zu treffen, aber ehe er noch bei ihm ist, entweicht der andere in eine Nebengasse.

Als er nachher das Erlebnis dem Buchhändler Süßli erzählt, der von allen Zürchern am treuesten zu ihm steht, obwohl er nicht zart mit Worten ist, läuft der nach seiner Gewohnheit einigemal in der Schreibstube hin und her, wirft zornig ein Bündel Papier aufs andre, bis die Schriften in einem rechten Durcheinander sein müssen, und sagt ihm dann mitten ins stehende Gesicht: Joviel sollte er doch die Zürcher kennen, daß sie ihn nur noch fürs Armenhaus oder das Spital kalkulierten; in einem Jahrbuchend eine vermögende Frau arm zu machen und wer weiß wen geschäftlich zu schädigen, das ginge ihnen über das bürgerliche Maß. Wenn er ehrlich sein wolle, müsse er ihm schon sagen, daß ihn seine Mitbürger für einen bössartigen Narren hielten! Er schüttelt ihm dann zwar freundlich die Hand, aber immer noch hat sein Zorn einen Hinterhalt. Was er denn meine, daß ihm Lavater gesagt habe! Er solle ihm einen einzigen Satz von Heinrich Pestalozzi beibringen, der sauber und ohne Fehler geschrieben wäre, dann wolle er ihn auch sonst noch für eine Sache im Leben brauchbar halten! Aber das unterschreibe er der Hans Heinrich Süßli, nicht; wenn er nur erst von seiner Narrheit abläme, ändern helfen zu wollen, bevor er sich selber geholfen habe, so würde sich schon etwas für ihn finden!

Das hat der Bekreuzigte auch hören müssen, sagt Heinrich Pestalozzi, den der Zorn des andern angesteckt hat, und setzt nun auch hin und her, so daß es für einen Dritten, der in die Stube gekommen wäre, ausgesehen hätte, als machten die beiden ihre schlimmsten Händel aus. Dann überkommt ihn die Verzweiflung: Und wenn ich Perücken strahlen

Einheitlicher Wahltermin für die Betriebsratswahlen

Nach zweijähriger Pause muß in diesem Jahre wieder die Neuwahl der Betriebsvertretungen vorgenommen werden. Aus diesem Anlaß wenden sich die für Rheinland und Westfalen zuständigen Bezirksorganisationen des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allg. freien Angestelltenbundes (freie Gewerkschaften), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestellten- und Arbeitergewerkschaften) und des Gewerkschaftsrings der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Dundersche Gewerkschaften) mit folgendem Aufruf an ihre Mitglieder:

In Anbetracht des überaus harten Kampfes, den die Arbeiterschaft in der schweren Wirtschaftskrise um ihre Selbstbehauptung führen muß, ist den diesjährigen Betriebsratswahlen die größte Bedeutung beizumessen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratswahlen und der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sicherzustellen, haben sich die drei Gewerkschaftsrichtungen wie bereits bei früheren Wahlen auch für die diesjährigen Betriebsratswahlen auf einen einheitlichen Wahltermin verständigt. Der getroffenen Vereinbarung entsprechend, sollen die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen einheitlich in allen Betrieben in der Zeit vom 20. bis 31. März 1933 durchgeführt werden.

Folgende Abmachungen und Termine sind daher seitens der Betriebsräte und der übrigen an der Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen zu beachten:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 20. Februar 1933, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung.

(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 20. bis 31. März 1933 zu ermöglichen [§ 39 BRG].)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Ab-

stimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokollarisch festzulegen (§ 33 BRG.).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Werksleitung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorsitzenden und Mitgliedern (§ 23 BRG.).

Endlich wird der Werksleitung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, 27. Februar 1933, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, desgleichen im Wahlkampfe, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 20. bis 31. März 1933 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

Nach dem Gesagten sind bei der Durchführung der diesjährigen Wahlen folgende Termine besonders zu beachten:

Montag, 20. Februar 1933: Betriebsratsitzung. 1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat. 2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, 27. Februar 1933: Aushängen des Wahlauschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, 2. März 1933: Letzter Tag des Einspruches gegen die Wählerlisten.

Montag, 6. März 1933: Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, 13. März 1933: Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, 20. März 1933: Wahltag.

müßte, ich würde es um der Meinigen willen tun!, sagt er schmerzlich und läuft aus der Stube, weil ihm die Tränen fließen.

Bei der Mutter im Roten Gatter findet er auch keinen Trost; er muß von seinen Dingen günstiger sprechen, als sie sind, und vermag nicht über Nacht zu bleiben. Noch vor dem Abend geht er unter dem Vorwand dringender Geschäfte fort und auf Umwegen aus der Stadt; er ist in den letzten Monaten in eine wahre Oier gekommen, nachts zu wandern. An der Schloßporte fallen ihn die Wächter mit scharfen Fragen an; wo ehemals ausgediente Stadtknechte ihr Altersbrot hatten, stehen jetzt in aufgepumpten Uniformen stattliche Burschen, als ob sie für die Fremden zur Oier dahingestellt wären. In seiner Stimmung ärgert ihn die Keuerung, und während er in die sinkende Dunkelheit hineinflücht, verbeißt er sich in einen Zorn, daß solcherweise die Fortschritte wären, für die das Geld blindlings geopfert würde. Er fühlt wohl, daß der Anlaß seinem Zorn nicht entspricht, und um sich selber zu begegnen, übertreibt er den Vorfall, bis eine Schnurre daraus geworden ist, über die er selber mitten in die Nacht hinein lachen muß.

Elisabeth

Andern Tages nimmt er sich einige von den stockfesten Lotteriebogen vor und hängt seine Einfälle in die roten Linien hinein; ohne Sorgen, wie die Sätze werden, nur daß er seinen Zorn noch einmal so närrisch losbekäme. Um dem treuen Flüßli den Beweis seiner vollkommenen Karretheit zu geben, wie er in einem Begleitbrief schreibt, schickt er ihm die Schnurre zu; dann begibt er sich ingrinnig wieder an seine Preisaufgabe.

Er ist noch dabei, aus dem Wust mit Aendern und Streichen die endgültige Fassung zu gewinnen, als er eines Nachmittags eine saubere Weibsperson mit einem Bündel kommen sieht, die bestimmten



Elisabeth Käf kommt auf den Reuhof.

Schrittes auf den Reuhof zugeht und die er danach im Hausflur mit seiner Frau sprechen hört. (Fortsetzung auf Seite 75)

Um die berufsständische Ordnung

Nummer 2

Duitsburg, den 11. Februar 1933

Nummer 2

Ständestaat oder berufsständische Erziehung

Professor Dr. Oswald von Nell-Breuning S. I.



Das Grundproblem im Gemeinschaftsleben ist das Verhältnis von Individuum zur Gesellschaft. Ueber die Frage, wie das Zuordnungsverhältnis dieser beiden sei, ist viel gearbeitet worden, aber mit einem bescheidenen Ertrag. Der erste Fragenkreis, der aus diesem Zuordnungsverhältnis vom Individuum zur Gesellschaft herausgewachsen ist, ist das Verhältnis von Gesellschaft und Staat. Es gibt keine Gesellschaft außerhalb des Staates, aber umgekehrt erschöpft auch der Staat die Gesellschaft nicht. Es gibt also noch so etwas wie eine freie Gesellschaft. Im Rahmen dieser freien Gesellschaft hat sich im 19. Jahrhundert ein Bereich von höchster Wichtigkeit entwickelt: Die Wirtschaft. Der gesellschaftliche Charakter der Wirtschaft ist lange verkannt. Er ist nicht aufgefaßt worden als Kooperation innerhalb der Staatsgesellschaft, sondern als Spiel zwischen einzelnen Individuen, also nicht als Integration, sondern lediglich als eine Summenbildung von Verkehrsakten auf der Grundlage von bestimmten Vertragsfiguren. Ihr gegenüber ist dem Staat lediglich die Aufgabe zugeteilt worden, ihr die Grundlagen zu garantieren; 1. durch die Freiheit des Eigentums; 2. durch die Freiheit des Vertrages; 3. durch den Zwang, eingegangene Verträge auch zu halten. Darüber hinaus hat man die Wirtschaft für staatsfrei gehalten und als entgesellschaftet betrachtet. Das aber ist eine Täuschung gewesen.

Jedoch hat dieser Glaube eine ungeheure Wirkung ausgeübt. Diese Art, Wirtschaftsentwicklungen nur unter Berücksichtigung der Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern zu fassen, hat eine vollständige Revolution der menschlichen Gesellschaft herbeigeführt, ohne daß ein Anfangsplan bestanden hat. Das Ergebnis ist, daß sich die Menschen allein gegenüberstanden, gebunden durch Rechtsbände. Besonders dort, wo sich die Massen angehäuft hatten, sind sie allein durch Vertragsbildung zusammengekommen, ohne innere Gemeinschaft. Daher sahen diese Menschen ihre Lage nur sub specio dieser durch die Verträge gegebenen Interessen. Hier lag ein großes Experiment vor, ob es möglich sei, die Menschen aus Gesellschaftsbindungen herauszulösen durch die kapitalistische Wirtschaft und durch die Technik.

Infolge dieser Lage nahmen die Menschen die Gliedhaftigkeit ihrer Existenz nicht mehr wahr. Sie konnten ihrer Arbeitstätigkeit daher keinen Sinn mehr unterlegen. Höchstens von außen konnte ihrer Arbeitstätigkeit ein Sinn gegeben werden, etwa aus Rücksicht auf die Familie oder auf die Religion, die es gebietet, daß jeder Mensch seine Pflicht tut unter den gegebenen Verhältnissen. Innerlich aber ist diese Arbeit nicht sinnvoll. Die Wirtschaft ist zum Mechanismus geworden, statt ein Organismus zu sein. Diese Zustände riefen bössartige Zersetzungserscheinungen hervor. Es gab kein Berufsbewußtsein mehr, es gab kein kommunales Gemeinschaftsleben mehr. Daher ist das Übergewicht der Bürokratie über die Selbstverwaltung entstanden. Ergebnis dieser Entwicklung ist ein Niedbruch sittlicher Werte, eine Verflachung des religiösen Lebens. Die individualistische Zersetzung der Menschheit bedeutet aber eine Verkümmern des Menschenwesens. Daher wehren sich heute geradezu eruptive Kräfte gegen diese Zersetzung. Heute wird durch diese neue Bewegung das Volk geradezu umstrukturiert durch ungeheure gemeinschaftsbildende Kräfte. Eine solche Kraft ist beispielsweise die Kameradschaftlichkeit des Krieges. In der Frontkämpfergeneration sind diese Kräfte tätig. Von dort stammt die Forderung nach dem rechten Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft.

Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Zur Lösung dieser Aufgabe sind zwei Versuche vorgeschlagen:

- a) Der Ständestaat;
- b) die berufsständische Gliederung der Gesellschaft.

Beide sind in ihren Zielen völlig verschieden. Der Vertreter der Ständestaatsidee ist Professor Spann. Alles Gesellschaftliche ist für Spann nur ein Geistiges. Das Geistige sei wiederum nur möglich in der Entzweiung. Ein substantiell in sich selbst ruhendes Geistesleben ist nach Spann ein Widerspruch in sich selbst. Geist entzündet sich daher an Geist. Aus dem geistigen Lager schieden sich die verschiedenen Betätigungen aus, z. B. die Erziehung und der Unterricht; sie schaffen den Lehrstand oder das Religiöse; dieses bildet die Kirche. Es gibt also nach Spann soviel Stände als es geistige Gebiete der Sachlichkeit gibt. Wo bleibt bei dieser Auffassung Spanns die Wirtschaft? Die Wirtschaft, so sagt Spann, habe keine Geistigkeit; sie sei nichts anderes als ein Zweckmittelverhältnis. Die Ziele der Wirtschaft seien außerwirtschaftlich. Infolgedessen gäbe es keinen eigentlichen die Wirtschaft tragenden Stand, sondern die verschiedenen Stände hätten in der Wirtschaft nur den gemeinsamen Treffpunkt in der gemeinsamen Mittelverwendung. Die Berufsstände seien mit Staat und Kirche nicht zu vergleichen, der Berufsstand sei nur Bereich der Mittel und daher unterhalb der Ebene des Staatsstandes.

Anders ist die Idee der Berufsstände. Hier wird den Berufsständen ein eigener Inhalt zuerkannt. Es wird zugegeben, daß ein gehobenes Dasein des Menschen ohne ein ausreichendes materielles Substrat nicht möglich ist. Auch die Kunst beruht auf der Bemessung des Stoffes. Daher ist auch die Wirtschaft ein geistiger Bereich, ebenso ihre Teilfunktionen. Auf diese Weise wird durch die berufsständische Idee die Würde der Wirtschaft gerettet. Der Staat ist hier nicht wie bei Spann der Stand unter Ständen, wenn auch der höchste, sondern der Staat ist die rechtliche Organisation der Gesamtgesellschaft. Berufsstand bedeutet im Rahmen dieser Auffassung Anteil am Staat. Das Nationalbewußtsein ist eine Eigenschaft aller und durchformt auch die Wirtschaft, so daß wir von einer deutschen Wirtschaft sprechen.

Welche Ansatzpunkte bieten nun diese Betrachtungsarten der berufsständischen Erziehung?

1. In der liberalen Ordnung läßt sich ein Berufsethos nicht begründen. Sie ist nur eine Summe von Verkehrsakten, die dem Zwang des Gesetzes zur Haltung der Verträge unterstehen. Sie ist daher kein Wertbereich für Menschen und bietet keine Wertziele, die ein Berufsethos wecken könnten. Zwar herrscht auch hier die anerkannte Pflicht zu exakter Arbeit, die aber weniger dem Reiche der Sittlichkeit als der technischen Erfahrung entstammt, weil ohne exakte Arbeit eben nichts funktioniert.

2. In der universalistischen Lehre von Spann hat die Berufspädagogik ebenfalls keine Ansatzpunkte.

3. Dagegen, wo die Wirtschaft als sinnvoller Prozeß aufgefaßt wird, ist die Voraussetzung für ein Berufsethos gegeben. Das ist im Rahmen der berufsständischen Werte der Fall. Nach dieser Auffassung ist die Wirtschaft eine Leistungsgemeinschaft, z. B. das Werk. Hier hat das Berufsgesühl seinen berechtigten Platz. Wenn in allen Betrieben tüchtige und wertvolle Erzieher tätig sind, so kann viel Gutes geschehen. Ein durch sie gewecktes Verantwortungsbewußtsein von Mensch zu Mensch hätte vieles erschaffen können, was, so wie die Dinge liegen, verloren gegangen ist.

Leider herrscht heute in den Betrieben unter den Menschen die Beziehung über das Dreieck vor, über die Firma. Auf diese Weise ist die reine Werksausbildung und -Erziehung lediglich auf gewerbliche Tätigkeit in der Werkstatt gerichtet. Diese „Berufserziehung“ mag in einigen Fällen gute Erfolge haben. Aber begnadete Erzieherpersönlichkeiten sind selten, daher ist auf diese Regelung der Erziehung kein Verlaß. Die Gemeinschaften sind es, die diejenigen erziehen sollen, die in ihre Leistungsgemeinschaft aufgenommen werden. Die Gemeinschaften als organische Ganzheiten sind verantwortlich für ihre eigene Regeneration. Bei der Frage, welche Gemeinschaft denn für die Berufserziehung zuständig sein soll, treten zwei Konkurrenten auf: 1. Der Betrieb. 2. Die berufständische Gemeinschaft. Der Betrieb ist die Stätte der Erziehung; soll er aber auch Träger der Erziehung sein? Er kann Gutes leisten für die Berufserziehung, nicht aber für die „berufständische“ Erziehung. Hierzu fehlen ihm die entscheidenden Grundlagen. Der Betrieb ist eben nicht die letzte berufliche Lebensgemeinschaft, sondern das ist der Berufsstand, wenn er auch heute nicht organisiert

ist und ihm die Eigenschaft einer handlungsfähigen Korporation fehlt. Dazu brauchen wir die berufständische Verfassung. Als Betriebsglied kommt der Mensch nicht als Vollpersönlichkeit zur Geltung. Die betriebliche Berufserziehung gliedert ihn nicht in die Gesellschaft ein. Daher entsteht hier die Gefahr des Steckenbleibens im Individualismus, im Betriebsegoismus. Das Ausbildungsziel kann leicht entarten und einen Teilmenschen mit nur betrieblichen Spitzenleistungen erzeugen, wofür der Sportbetrieb viele Beispiele bietet.

Die berufständische Gemeinschaft behebt diese Gefahr. Dafür allerdings birgt sie die Gefahr des Kollektivismus. Bei dem Gegensatz zwischen Werksgemeinschaft und berufständischer Ordnung haben beide kein Anrecht auf Ausschließlichkeit. Sowohl die Werksgemeinschaft wie auch die berufständische Ordnung enthalten beide ein erhebliches Stück Wahrheit. Ohne den Betrieb ist die berufständische Erziehung ein Messer ohne Schneide. Umgekehrt ist die Berufserziehung durch den Berufsstand sachlich in Volksgemeinschaft und Gesellschaft verankert.

Berufständische Ordnung und Selbstverwaltung der Wirtschaft

Privatdozent Dr. Walter Heinrich, Wien



aus der Fülle der Wandlungen, die eine Volkswirtschaft durch die berufständische Organisation erfährt, seien einige der wichtigsten herausgehoben, wobei gleichzeitig einige der bedeutendsten Einwände gegen eine solche Neuordnung der Wirtschaft behandelt werden sollen. Wir entnehmen diesen Aufsatz mit gütlicher Erlaubnis dem „Arbeitsgeber“ Nummer 10, 1932.

Wettbewerb, Initiative und Erstarrung

Meistens wird gegen eine berufständische Bindung der Wirtschaft eingewendet, daß dadurch der Antrieb des Eigennutzes im Wirtschaftsleben und der Wettbewerb zerstört werde; daß damit aber dessen entscheidender Motor und die Triebfeder des wirtschaftlichen Fortschrittes ausgeschaltet sei. Wie die mittelalterliche Zunftwirtschaft schließlich in Erstarrung geendigt habe und durch den alle alten, verfallenen Bindungen beseitigenden Liberalismus heilsam abgelöst wurde, so müßte eine berufständische Organisation der Wirtschaft neuerlich in Erstarrung und Verkalkung zurückführen. Dazu komme noch die Gefahr einer Bürokratisierung in den vielen neu entstehenden Berufskörperschaften. Fraglos gibt es in einer berufständisch organisierten Wirtschaft nicht mehr jenen ungebundenen Wettbewerb, wie er das kapitalistische Wirtschaftssystem kennzeichnet. Aber schließlich ist ja auch schon im Kapitalismus das Verbändewesen zu dem Zwecke entstanden, um die zerstörenden Folgen des Wettbewerbes: seine Gefährdung, ja Vernichtung des wirtschaftlich Schwächeren, die durch ihn bedingte Unstetigkeit und Krisenhaftigkeit des gesamten wirtschaftlichen Lebens, auszuschalten. Dies ist heute in hohem Maße geschehen, ja es sind im Gegenteil übermächtige Monopolorganisationen entstanden, die in einer lückenlos durchorganisierten berufständischen Wirtschaft zum großen Teil wieder aufgelöst werden müßten. Der Kenner weiß, daß es heute in der Grundwirtschaft keine innerberufsverbandliche Konkurrenz mehr gibt. Die berufständische Organisation bestätigt in dieser Hinsicht nur etwas schon Vollzogenes.

Außerdem wird aber der Wettbewerb nicht vollkommen ausgeschaltet, sondern bleibt in vielfacher Form — wenn auch gewandelt, gebändigt und in erträgliche Bahnen gelenkt — bestehen.

Da ist zunächst die Wendung und Ausrichtung des Wettbewerbes auf das Qualitative. Nicht zuletzt hat die Vollkommenheit der mittelalterlichen Wirtschaft darauf beruht, daß alles Streben der Wirtschaftsführer sich im Rahmen der gegebenen und verbürgten Absatzmärkte auf die Güte der Erzeugnisse richten durfte.

Serner bleibt der Wettbewerb der vertretbaren Güter, der in hohem Maße ein zwischenverbändlicher Wettbewerb sein wird. Denken wir an den Wettbewerb von Holz und Eisen auf dem Baumärkte oder an den Wettbewerb in der Kraftherzeugung (Elektrizität aus Kohle gegen Elektrizität aus Wasserkraft).

Endlich bleibt der Wettbewerb in der organisatorischen, technischen und sonstigen Gestaltung des Betriebes. Da in einer berufständischen Ordnung — anders als in der sogenannten Werksgemeinschaft — die Bindungen auf der höheren Stufe des Berufsstandes geschehen und nicht im Innern des Betriebes, bleibt dieser im Rahmen der berufständischen Bindungen frei für das Walten

der Unternehmerpersönlichkeit ebenso wie für die lebendige Anteilnahme begabter Angestellter und Arbeiter.

Außerdem werden weite Bereiche der Volkswirtschaft, soweit sie dem Außenhandel dienen, besonders hochqualifizierte Leistungen erfordern oder auf künstlerische Wertarbeit eingestellte bzw. Familienbetriebe darstellen, von allzu engen Bindungen freibleiben.

Vor allem ist aber bei der Untersuchung der Erstarrungsgefahr einer berufständischen Wirtschaft zweierlei zu bedenken: Erstens, daß grundsätzlich jeder numerus clausus für die Berufstände vermießen werden muß, und zweitens, daß alle Bindungen, welche die Berufsverbände für ihre Tätigkeit vorgezeichnet haben, schließlich selbstgeschaffene Bindungen sind. Es ist ja das Wesen wirtschaftlicher Selbstverwaltung, daß die Organisation und Bindung der Wirtschaft durch die betreffenden Berufsgenossen als durch die Sachkundigen selbst geschieht — allerdings immer unter Wahrung der Oberleitung des Staates.

Wie weit ein Berufsverband über das durch die Gesamtverfassung der Wirtschaft (im wirtschaftlichen Ständehaus) vorgeschriebene Maß von Ausgaben und Bindungen hinausgeht, steht in seinem eigenen Ermessen. Und die darüber entscheidenden Körperschaften bieten durch ihre Sachkundigkeit die Gewähr, daß keine Vergewaltigung von Minderheiten nach Art demokratischer Parlamente geschieht. Uebrigens besteht auch die Möglichkeit, immer an die jeweils höhere Instanz in der Reihe der berufständischen Körperschaften, zuletzt an das wirtschaftliche Ständehaus und an die staatlichen Instanzen selbst zu berufen.

Sehr heilsam wird sich in der gesamten sozialen Organisation auch die antiparlamentarische Tendenz einer berufständischen Ordnung dadurch auswirken, daß niemals kollegiale Verantwortlichkeit besteht, wie heute allenthalben, wo in Wahrheit das Kollegialitätsprinzip jede wahre Verantwortlichkeit ausschließt; daß vielmehr der aus dem Grundsatz der Sachkundigkeit erwachsende autoritäre Einschlag jeder ständischen Ordnung klare Führung, aber auch klare Verantwortlichkeit schafft: Mit einer neuen Wirtschaftsführerschicht entsteht eine neue, gewissermaßen aristokratische Einzelverantwortlichkeit. Das aber bringt eine neue, eine höhere Art von Initiative in das Wirtschaftsleben; nämlich das Streben nach der Schaffung der besten organisatorischen Lebens- und Wirkensbedingungen für die einzelnen Berufsverbände und Wirtschaftszweige, mit deren Erringung die bestmögliche Förderung des Ganzen wie der Teile, aber auch die größte Standesehre für solche Führer bedingt ist, die jene schon aus dem Bereiche der Wirtschaft in den Bereich des Staates tragende Leistung zu vollbringen vermögen.

Die Zerreißung des Wirtschaftskörpers durch den Verbandseigennutz

Ähnlich wie man unberechtigtweise gegen den ständischen Gedanken überhaupt einwendet, er gefährde die Einheit und Stärke des Staates, indem er die an sich schon übermächtigen ständischen Verbände noch besonders organisiere und zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgestalte, so fürchtet man auch von einer berufständischen Organisation der Wirtschaft eine Zerreißung

und Zersplitterung des Wirtschaftskörpers. Man meint: An Stelle der früheren sozialen Spannungen, die durch die berufsständische Organisation zwischen den Sektionen beigelegt oder zumindest gemildert seien, würden nun viel stärkere Gegensätze und Spannungen treten, nämlich solche zwischen den einzelnen Berufsständen und Wirtschaftszweigen selbst. An die Stelle der früheren sozialen (also gewissermaßen horizontalen) Zerreißung des Volkes durch die Klassenkämpferischen Verbände würde eine „vertikale“ Durchschneidung, ja Zerreißung von Wirtschaft und Volk nach den Interessengegensätzen der einzelnen Gruppen und Verbände treten.

Demgegenüber ist folgendes zu bedenken:

1. Die verschiedenen Berufsstände und Wirtschaftszweige sind aufeinander angewiesen. Sie können sich schwerlich auf Leben und Tod bekämpfen. Sie sind sich gegenseitig Abnehmer und Lieferer. Die Landwirtschaft und Industrie zueinander gehören, so Grundindustrie und verarbeitende, so Rohstoff- und Fertigerzeugung.

2. Sachkundige Sachleute, wie sie in den berufsständischen Körperschaften beisammensitzen, finden einen Ausweg: nicht einen lahmen Kompromiß, sondern eine die Lebenserfordernisse aller Beteiligten schließlich und endlich berücksichtigende Lösung.

3. Die Ueberschneidungen und Ueberkreuzungen eines lückenlos durchgegliederten berufsständischen Verbändewesens sind so mannigfaltig, die wechselseitig zusammentretenden und sich gegenseitig ergänzenden Ausschüsse und Körperschaften so bunt zusammengesetzt — so erfordert es die bunte Wirklichkeit der Wirtschaft selbst —, daß eigentlich nicht große, unbewegliche und einseitige, interessenmäßig eingestellte Blöcke einander gegenüberstehen, wie das heute vielfach der Fall ist, sondern vielfach aufgespaltene und allseitig interessierte und beteiligte Verbände.

4. Endlich wirken die Oberverbände, das wirtschaftliche Ständehaus und schließlich der Staat ausgleichend. Wenn sich die Verbände nicht einigen, entscheidet das Haus oder der Staat. Diese Tatsache wirkt an sich schon auf einen billigen Ausgleich hin, wenn dieser auch infolge der völlig andersartigen Struktur des wirtschaftlichen Verbändewesens auch durchaus anders aussieht als heute vielfach bei ähnlicher Lagerung der Gegensätze.

Verstetigung der Wirtschaft

Die große Ueberlegenheit einer gebundenen Wirtschaft über eine reine Wettbewerbswirtschaft ist die Stetigkeit der ersteren. Stetigkeit heißt Fruchtbarkeit auf die Dauer, heißt nachhaltige Fruchtbarkeit. Dies ist aber die höchste Fruchtbarkeit überhaupt, daher sehen wir ja auch heute die Politik der Verbände durch Rücklagen, durch das Streben nach festen Märkten und andere Maßnahmen auf die Erstellung einer solchen Stetigkeit abzzielen. Der stetig fließende Wirtschaftsgang ist besser als die höchste Augenblicksrentabilität: der Gedanke der „Nahrung“ (des steten standesgemäßen

Einkommens) verdrängt das Streben nach hohem Konjunktur-gewinn; Stabilisierung der Konjunktur, nicht sprunghafte Expansion heißt ja heute schon die Lösung.

Die berufsständische Ordnung hat in diesem Punkte ihre eigentliche Stärke: Zunächst ist ihr eigentümlich eine große Uebersichtlichkeit des Erzeugungsganges vom Rohstoff bis zum Fertigerzeugnis. Schieben sich ja die Erzeugnisse weiter von einer Branche zur anderen, wobei die übermäßige und unfruchtbare Ausdehnung der Handelstätigkeit zurückgebildet wird und viele dieser heute so kostspieligen Einrichtungen von den Berufsständen selbst übernommen werden. Wie schon erwähnt, werden die Berufsverbände damit gegenseitig Erzeuger und Abnehmer. Damit aber entstehen neue, fruchtbare Bindungen, die vor allem auf eine Sicherung des Absatzes ausgehen. Groß- und Kleinaufträge — z. B. zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen den einzelnen Gruppen der Industrie untereinander, zwischen der heimischen Industrie und der Landwirtschaft, zwischen Maschinenindustrie und Landwirtschaft usw. — werden auf diese Weise im Innern der Volkswirtschaft getätigt und auch leichter finanziert werden, was mit der Stärkung des inneren Marktes die Entfaltung aller Erzeugungskräfte und damit fernerhin die größtmögliche Selbstversorgung der Volkswirtschaft zur Folge hat. Die Uebersichtlichkeit des Erzeugungsganges, die Herstellung der richtigen Entsprechungsverhältnisse zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, welche eine Ueberwucherung des einen (beispielsweise der Industrie) und eine Verklümmung (z. B. der Landwirtschaft) verhindern und das Streben nach möglicher Selbstversorgung — die natürlich niemals mit völliger Abschließung von der Weltwirtschaft gleichgesetzt werden darf, da Autarkie immer nur im Rahmen der Gliederstellung in der Weltwirtschaft möglich ist —, bewirken eine Krisenfestigkeit der Wirtschaft, welche die kapitalistische Wirtschaft mit ihrem unstillen Auf und Ab von Krise und Konjunktur niemals gekannt hat.

Heute spricht alles von Planwirtschaft und versteht darunter eine der Wirtschaft in Wahrheit wesenswidrige und gefährliche Bürokratisierung, Zentralisierung und Verstaatlichung. Das Richtige ist nicht zentralistische Planwirtschaft, in der schließlich der Staat selbst Wirtschaftler wird, sondern eine planmäßige Pflege der Wirtschaft durch den Staat, wobei dieser lediglich den allgemeinen Rahmen festlegt, in dem sich die Wirtschaft zu entfalten hat, im übrigen aber alle Planung in die sachkundigen Untergebilde der Wirtschaft selbst verlegt wird, d. h. aber, in Selbstverwaltung geschieht; nicht durch den Staat als Unternehmer, sondern vielmehr durch den Staat als Oberleiter und Organisator der Volkswirtschaft.

Damit aber kommen wir zur letzten und entscheidendsten Frage der berufsständischen Ordnung und der Neuordnung der Volkswirtschaft überhaupt.

Pestalozzi Wilhelm Schäfer

(Fortsetzung von Seite 72.)

Es scheint ihm, daß er sie kennt, und als er, von dem Jakobli gerufen, hinzukommt, ist es die Elisabeth Käf aus Kappel, die vordem bei seinem verstorbenen Onkel, dem Doktor Hohe, als Dienstmagd gewesen und, soviel er weiß, von dessen Sohn — seinem Vetter — übernommen worden ist. Sie wolle bei ihnen in Dienst treten, erklärt ihm Anna, die augenscheinlich mit der resoluten Jungfer nicht fertig wird. Das würde schwer gehen, sagt er, sie seien arm und könnten keine Dienste bezahlen! — Eben deshalb läme sie; sie wolle keinen Lohn; solange Frau Pestalozzi noch nicht gesund sei, müsse ihr jemand an die Hand gehen. Auch habe sie von dem Umdanz seiner Zöglinge gehört, daß sie ihm alle davongelaufen wären, und da sie sich in Richterswyl nach dem Tod des alten Herrn entbehrlich oder gar überflüssig fühle, wolle sie versuchen, ihre Nahrung, mehr nicht, bei ihnen zu verdienen.

Während Heinrich Pestalozzi noch zweiseitig erst seine Frau, dann wieder das Wunder anseht, das aufrecht gewachsen und geraden Blickes da vor ihm steht, bittet sie schon wieder die Hausfrau, ihr ein Lager zu weisen, da sie heute jedenfalls nicht mehr zurückkömme. In kaum einer Viertelstunde ist sie schon emsig im Hause, und andern Morgens denkt keiner daran, sie wieder fortzuschicken; nach einer Woche ist es so, als ob sie immer dagewesen wäre, so unmerklich weiß sie sich in den gedrückten Haushalt zu schicken. Es sei fast zu spät, den Garten zu bestellen, sagte sie, ist aber schon dabei, ihn umzugraben; und bald merkt Heinrich Pestalozzi, daß in seinem verworrenen Hauswesen wieder der sichere Tageslauf der Sonne ist: Schritt für Schritt wird die Unordnung des Unterganges beiseite und aus dem weiten Bereich des verwüsteten Gutes der laubere Umkreis des Hauses abgetrennt. Selbst bis in seine roten Tabellen dringt ihre Sicherheit, so daß er seine Preisarbeit bald zu Ende bringen und die Reinschrift der Aufmunterungsgesellschaft in Basel nicht ohne Vertrauen auf ihren Wert zusenden kann. Daß man dem Aufwand der Bürger äußere

Schranken setzen müsse, ist freilich nicht seine Meinung; hier wie überall läme es nicht auf die Landreiter, sondern auf die Menschenbildung an.

Das Ungetüm

Unterdessen hat seine Schnurre über die Umwandlung der ungekämmtten und krummen Stadtwächter in gerade und gekämmtte eine Art Glück in Zürich gemacht. Auf der Durchreise von Italien nach London ist der ehemalige Freund Lavaters, der Maler Süßli, einen Tag lang bei seinem Vetter gewesen; er hat die Schnurre zufällig gelesen, und zwar mit so viel Spaß, daß er nicht begreifen will, wie es einem Mann mit einer solchen Begabung schlecht gehen könne: sein Talent als Schriftsteller sei derart, daß ihm der Erfolg nachlaufen müsse!

So kann ich meine Perücke wieder mitnehmen, scherzt Süßli, als sie in Baden eine rasche Zusammenkunft haben, das Ereignis zu besprechen: ich hatte sie schon zum Strahlen mitgebracht! Aber Heinrich Pestalozzi ist es nicht zum Lachen, um so weniger, als der andre augenscheinlich kaum etwas anderes als einen Saß voll solcher Schnurren im Sinn hat. Er dämpft die Begeisterung des Buchhändlers jauerlich ist noch ein paar Stunden gern in der Luft einer Freundschaft, denkt aber nicht daran, ihm zu folgen; bis er heimkommt und die moralischen Erzählungen des Franzosen Marmontel noch aufgeschlagen auf dem Tisch seiner Frau findet. Er liest darin, und unversehens überlegt er doch schon, dergleichen besser zu machen; um statt weicherer Nahrung gute Gedanken ins Volk zu bringen.

Gleich andern Tags versucht er nun das Dichterhandwerk, angebliche Menschen als Gestalten seiner Absichten in eine Handlung zu stellen. Es gelingt ihm leichter, als er erwartete und am Abend ist das erste Ding schon rund gebracht; aber als er es dann überliest und mit dem Vorbild vergleicht, findet er wohl, daß seine Gestalten sich ernsthafter unterhalten als bei Marmontel, doch ist die Unterhaltung zu sehr die Hauptsache; auch haben sie für gemeine Bürgerleute eine Art zu predigen, die ihnen nicht ansteht. Aber nun ist einmal sein Elfer gewickelt, und schon am nächsten Tage läßt er ein neues Paar

Das neue Verhältnis von Staat und Wirtschaft

Zwischen Wirtschaft und Staat herrscht ein Gegenseitigkeitsverhältnis, in dem allerdings der Staat die Führung hat. Es liegt doch so: daß der liberale Staat eine kapitalistische Wirtschaft bevorzugt und die liberalkapitalistische Wirtschaft (worunter wir immer eine ungebundene, atomisierte, auf dem freien Wettbewerbe beruhende Wirtschaft verstehen und nicht etwa eine mit Kapital arbeitende) sich im liberaldemokratischen Staate am besten eingerichtet hat. Entsprechungsweise gilt auch, daß ein neuer Staatsgedanke eine Neuordnung der Wirtschaft erfordert — wofür sowohl das faschistische Italien mit seiner korporativen Neuordnung der Wirtschaft wie das bolschewistische Rußland mit seiner kommunistisch-marxistischen Neuordnung den besonderen, auf Deutschland nicht zu übertragenden Verhältnissen dieser Länder entsprechende Beispiele abgeben —, daß auch eine berufsständische Organisation der Wirtschaft nicht kollert vor sich gehen kann, sondern eine Neuordnung im politisch-staatlichen Bereiche sowohl voraussetzt und erfordert, wie auch fördert und mit herbeiführt. Damit wird aber mit der berufsständischen Ordnung ein grundsätzlich anderes Verhältnis von Staat und Wirtschaft hergestellt, als es bisher herrschend war.

1. Von der Wirtschaft her gesehen bedeutet dieses neue Verhältnis:

a) Entpolitisierung der Wirtschaft, die nicht nur eine ungeheure Versachlichung mit sich bringt, sondern auch eine Entspannung der heute überspitzten Gegensätze. Die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze sind durch Politisierung in ein unfruchtbares Spannungsverhältnis festgefahren; durch eine Entpolitisierung würden sie ganz andere Gestalt annehmen, es würden sich aber auch ganz andere Lösungsmöglichkeiten bieten. Es wird solchen Forderungen nach Entpolitisierung häufig entgegengehalten, daß alle wirtschaftlichen Entscheidungen, vor allem aber die ganz großen wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen politischer Natur seien. Richtig ist an dieser Behauptung, daß Wirtschaftsfragen politische Bedeutung haben und daher eine — wenn nötig letzte entscheidende — Einflussnahme des Staates auf sie gewahrt werden muß; unrichtig ist aber, daß sie nur von politischen Instanzen bearbeitet und gelöst werden müssen und unter partelpolitische Machteinflüsse geraten.

b) Die Versachlichung der Wirtschaft durch berufsständische Selbstverwaltung bringt ferner mit sich eine Entbürokratisierung der Wirtschaft. Die Bearbeitung von Wirtschaftsfragen wird in hohem Maße aus der zentralistischen Staatsbürokratie in die Selbstverwaltungskörperschaften verlegt. Auf diese Weise wird der bürokratische Beamtenstaat von heute aufgelockert. Es werden weite, von ihm kostspielig, schematisch, schwerfällig verwaltete Tätigkeitsgebiete dem Bürokratismus entzogen, in die Sachkörperschaften zurückverlegt und so die Hypertrophie des zentralistischen

Steuer- und Beamtenstaates, die durchaus nicht mit wirklicher Staatsstärke zusammenfällt, abgebaut. Es ist doch wesenswidrig, daß ein Heer von (Bank-) Beamten der staatlichen Banken (Notenbank) oder Finanzbehörden, die eigentlich doch nichts anderes sind als Buchhalter, die Führung und Kontrolle der Ein- und Ausfuhr übernehmen soll, wie es in den Devisenbewirtschaftungen der meisten europäischen Staaten heute gemacht wird. Eine richtige Handelspolitik kann nur mit Hilfe eines berufsständischen Unterbaues geführt werden.

c) Hand in Hand mit der Entbürokratisierung wird durch die berufsständische Selbstverwaltung die Entzentralisierung von Wirtschaft und Staat angebahnt. Hier sei statt der Darstellung aller unzähligen wohltätigen Auswirkungen eines solcher Abbaues des zerstörenden Zentralismus von heute lediglich auf die Krise unserer staatlichen Sozialpolitik verwiesen, die nur durch eine berufsständische Organisation behoben werden kann.

2. Vom Staate her gesehen bedeutet Selbstverwaltung in berufsständischen Körperschaften eine gewaltige Entlastung des Staates: Der Staat wird seiner ursprünglichen Aufgabe zurückgegeben, vor allem kann er auch der Wirtschaft gegenüber sein Amt der Pflege, des Schutzes nach außen, der Oberleitung und Beihilfe gegenüber den übrigen Volkswirtschaften in ganz anderer Weise erfüllen, wenn er in den Berufsständen und im wirtschaftlichen Ständehaus Partner und Werkzeuge, Mithelfer und Berater, gewissermaßen die Angriffspunkte und Anhaltstellen für seine Tätigkeit, zur Verfügung hat.

3. Allerdings stoßen wir hier auf die letzte Voraussetzung einer wirklich echten und durchgreifend ständischen Organisation der Wirtschaft: Das ist eine Neuordnung des Staates selbst. Er muß von dem schwerfälligen, zentralistischen Bürokratismus ebenso befreit werden wie von dem seine Unfähigkeit immer stärker verratenden heutigen Parlamentarismus.

Erst wenn der Staat von dem Gluche befreit sein wird, der heute auf ihm lastet: daß an seine obersten Führerstellen demagogische Begabungen oder Sendlinge anonymer Parteifliken gelangen; erst wenn eine neue Schicht, ein Stab charakterlich und geistig höchstqualifizierter Menschen, der gewisse Erziehungs- und Bewährungsrichtungen durchlaufen hat, an der Spitze des Staates steht; an der Spitze eines Staates, der nicht alles selbst macht, der aber alles seiner Oberleitung und betreuenden Führung unterwirft; erst wenn der Staat selbst wieder seiner arbeitsigen Aufgabe zurückgegeben ist, wenn er selbst wieder „ein Stand“ geworden ist; erst dann kann mit dem neuen autoritären Staate eine neue, ständisch geordnete Wirtschaft entstehen und damit eine Neugeburt unseres zerrissenen und so schwer geprüften Volkes überhaupt eingeleitet werden.

Bekanntmachung

Sonntag, den 12. Februar 1933, ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Sauptteil:

Zeitenwende (Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender), S. 66. Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die Betriebsratswahlen (G. Ungert), S. 68. Betriebsratswahlen und Betriebsaufgaben (G. W.), S. 69. Bildungsaufgaben und Betriebsräte (Pestler), S. 70. Einheitlicher Wahltermin für die Betriebsratswahlen, S. 72.

Unterhaltung:

Pestalozzi (Wilhelm Schäfer), S. 71.

Um die berufsständische Ordnung:

Ständestaat oder berufsständische Erziehung (Professor Dr. Oswald von Nell-Breuninig S. I.), S. 73. Berufsständische Ordnung und Selbstverwaltung der Wirtschaft (Privatdozent Dr. Walter Seinrich, Wien), Seite 74.

Bekanntmachung:

Seite 76.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelhor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, a. G. m. b. H., Duisburg.



Heinrich Pestalozzi erscheint dem Märki als der Teufel aus der Sutterliste.

anmarschieren. Diesmal sind es zwei Bauern, ein alter und ein junger, die sich über die neumodische Landwirtschaft erheben; haben die Bürger gepredigt, so verkniffeln sich die Bauern wie zwei Advokaten. Noch drei oder viermal versucht er es, um immer bedenklicher einzusehen, daß er kein richtiges Bauernmundwort aufs Papier bringt. Soviel er auch an den Bauern im Birrfeld erlebt hat, nun merkt er, daß er sie gar nicht kennt; und wie er das Abo erst an seinem Knaben kauft hat, beginnt er nun, mit den Bauern seine heimlichen Verträge anzustellen.

(Fortsetzung folgt.)